

Bekanntmachung der Mainzer Fernwärme GmbH gemäß AVBFernwärmeV

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Mainzer Fernwärme GmbH führt in Mainz die Fernwärmeversorgung auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung der Fernwärmeversorgungsverträge rechnen wir ab dem **01.09.2025** im Versorgungsgebiet der Mainzer Fernwärme GmbH zu den unten aufgeführten Preisen ab.

Allgemeiner Tarif (Fernwärmelieferung nach AVBFernwärmeV)						
	Leistungspreis A (EUR/kW/Jahr)		Arbeitspreis (cent/kWh)		Messpreis (EUR/Stück/Jahr)	
Standardtarif	40,00 (ohne USt.)	47,60 (inkl. USt.)	9,50 (ohne USt.)	11,31 (inkl. USt.)	190,75 (ohne USt.)	226,99 (inkl. USt.)

Wohnanlage Kupferbergterrassen (Fernwärmelieferung nach HKVO)						
	Leistungspreis B (EUR/m²/Jahr)		Arbeitspreis (cent/kWh)		Messpreis (EUR/Stück/Jahr)	
Standardtarif	2,40 (ohne USt.)	2,86 (inkl. USt.)	9,50 (ohne USt.)	11,31 (inkl. USt.)	190,75 (ohne USt.)	226,99 (inkl. USt.)

Die von der Mainzer Fernwärme GmbH betriebene Fernwärmeversorgung wird überwiegend aus Anlagen der erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung und unvermeidbarer Abwärme gespeist und ist daher besonders umweltfreundlich durch eine Einsparung von Brennstoffen und damit des CO₂ - Ausstoßes.

Die Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von 19 %. Bei der Abrechnung wird auf die vertraglichen Preise ein freiwilliger Nachlass gewährt. Wir behalten uns eine zukünftige Anpassung der Abrechnungspreise an die Vertragspreise vor. Für weitere Informationen besuchen Sie uns gerne unter: www.mainzer-fernwaerme.de